

Gemeinde Kleinmachnow						
Antrag		öffentlich				
Datum: 17.03.2021		Einreicher: Fraktion CDU Fraktionen CDU & SPD/DIE LINKE/PRO			DS-Nr. 019/21	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung						
<input type="checkbox"/> Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Gemeindevertretung				25.03.2021		
Betreff: Ristorante Noi 2 due - Aufstellung einer mobilen Überdachung						
Beschlussvorschlag:						
<p>Mit Schreiben vom 28.06.2019 wurde dem Anliegen des Betreibers eine Absage erteilt, über der Außenterrasse eine mobile Überdachung anzubringen, da eine feste Pergola nicht durch die Vorgaben des B-Planes gedeckt ist.</p> <p>Mit den Anstrengungen der Gastronomie, sobald wie möglich wieder Gäste gemäß den Vorgaben der Eindämmungsverordnung bewirten zu können, wurde nach Möglichkeiten gesucht, doch eine solche temporäre Überdachung aufzubauen.</p> <p>Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Änderung des Bebauungsplanes herbeizuführen, so dass die Möglichkeit der Terrassenüberdachung besteht.</p> <p>Bis zum Satzungsbeschluss der Änderung des Bebauungsplanes ist eine befristete Ausnahme von den Festsetzungen des B-Planes zu erteilen.</p> <p>Dies ist aus städtebaulichen Gründen vertretbar, da es sich mit der Ecksituation und der Lage am Adam-Kuckoff-Platz um eine Sondersituation handelt, die nicht mit den folgenden Grundstücken in der Karl-Marx-Straße vergleichbar ist.</p> <p>Folgende Vorgaben sind dabei zu berücksichtigen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Konstruktion besteht aus wieder demontierbaren Bauteilen mit möglichst geringer Dimensionierung aus beschichteten Aluminiumprofilen. 2. Stützen, Balken, Wandscheiben o. ä. aus Mauerwerk oder Beton sind nicht gestattet. 3. Das Dach besteht aus Markisenstoff und wird hausseitig weggerollt. 4. Die Abmessungen bemessen sich maximal auf die vorhandene Gast-Terrassenfläche. Eine zusätzliche Versiegelung wird nicht genehmigt. 5. Die Farbgebung des Markisenstoffes soll sich dezent an dem Gebäude orientieren, also weiß bis cremefarben. 6. Eine Schließung der Seitenteile wird nicht gestattet. 						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:						Gemeindevertreter
Beratungsergebnis:			Gremium:		Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter/in der Sitzung:						

Bürgermeister
(Endunterschrift)

Fraktionen CDU & SPD/DIE
LINKE/PRO
Antragseinreicher

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gastronomie erleidet auf Grund der coronabedingten Schließungen erhebliche Einbußen. Nach dem am 03.03.2021 von der MP veröffentlichten Stufenplan zur Öffnung wird mit dem 4. Öffnungsschritt eine Außengastronomie wieder ermöglicht.

Um hier etwas witterungsunabhängiger kalkulieren zu können, sollte die Kleinmachnower Gastronomie unbürokratisch unterstützt werden.

Die Aufstellung von großen Sonnenschirmen oder nur hausseitig angebrachten Markisen löst das Problem nicht wirklich, da diese bei Wind zur Sicherheit der Gäste sofort eingefahren werden müssen.